Verband/Stelle: **Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin**

Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH vom 28.07.2025 zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz)

Norm	Anmerkung / Änderung / Vorschlag / Synopse
§ 97 Abs. 2 GWB	Aus Sicht von 50Hertz ist es sinnvoll, neben wirtschaftlichen und technischen Gründen für **alle Arten von Aufträgen auch zeitliche Gründe ausdrücklich als Rechtfertigung für eine Zusammenfassung von Losen** zu berücksichtigen (so bereits der erste Referentenentwurf).
§ 41 Abs. 1 SektVO	Wie schon bei § 41 Abs. 1 VgV auch, sollte der **Umfang der Vergabeunterlagen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, eingegrenzt** werden auf alle Angaben, die **erforderlich sind, um dem Bewerber oder Bieter eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen** (vgl. § 29 Abs. 1 Satz 1 VgV). Dies ermöglicht, im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben, bei Verhandlungsverfahren **eine sachgerechte Reduktion der Vergabeunterlagen, die bereits zum Zeitpunkt der EU-Bekanntmachung bereitgestellt werden müssen** (so bereits der erste Referentenentwurf).